

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2018	8.10a
---------------------------------	--	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 221/2017 vom 01.09.2017,
Aushang vom 06.09.-13.09.2017)

Anlage 1

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2018

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der kommunal betriebenen Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz vom 23.10.2008

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	189,83 €	170,85 €
zweitältestes Kind	113,90 €	102,51 €
drittältestes Kind	37,97 €	34,17 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	168,74 €	151,87 €
zweitältestes Kind	101,24 €	91,12 €
drittältestes Kind	33,75 €	30,37 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	147,65 €	132,89 €
zweitältestes Kind	88,59 €	79,73 €
drittältestes Kind	29,53 €	26,58 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	126,55 €	113,90 €
zweitältestes Kind	75,93 €	68,34 €
drittältestes Kind	25,31 €	22,78 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	94,92 €	85,43 €
zweitältestes Kind	56,95 €	51,26 €
drittältestes Kind	18,98 €	17,09 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	92,35 €	83,12 €
zweitältestes Kind	55,41 €	49,87 €
drittältestes Kind	18,47 €	16,62 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	82,09 €	73,88 €
zweitältestes Kind	49,25 €	44,33 €
drittältestes Kind	16,42 €	14,78 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	71,83 €	64,65 €
zweitältestes Kind	43,10 €	38,79 €
drittältestes Kind	14,37 €	12,93 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

8.10a	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2017	Ortsrecht Dennheritz
--------------	--	---------------------------------

bis zu 6 Stunden	61,57 €	55,41 €
zweitältestes Kind	36,94 €	33,25 €
drittältestes Kind	12,31 €	11,08 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	46,18 €	41,56 €
zweitältestes Kind	27,71 €	24,94 €
drittältestes Kind	9,24 €	8,31 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

3. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
4. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben.
5. Übersteigt die tägliche Aufenthaltsdauer eines Kindes die in § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der kommunal betriebenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dennheritz angegebenen Betreuungszeiten, wird für jede weitere angefangene Stunde folgender monatlicher Pauschalbetrag erhoben:

Kinderkrippe	21,09 €
Kindergarten	10,26 €

Diese Pauschalbeträge werden für Alleinerziehende nicht erhoben.

6. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,00 €
Kindergarten	0,49 €

7. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	9,04 €
Kindergarten	4,40 €

Dennheritz, den 30.05.2017

gez.
Frank Taubert
Bürgermeister